



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/330/2019
Einreichung: 18.01.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	08.02.2019	

Betr.:

Finanzplan für den Zeitraum 2018 - 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2019 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 Wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2020- 2022 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2019 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt sollen die Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile des Landkreises an der Hufeland Klinikum GmbH im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 5,2 Mio. EUR und die Gewinnausschüttung aus der noch zu gründenden Hufeland-Stiftung i. H. v. 3,5 Mio. EUR im Wesentlichen zur Deckung der aufgelaufenen Sollfehlbeträge und zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Trotzdem kann der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 nicht entsprochen werden.

Durch die vertraglich gebundene Tilgung würde sich der Schuldenstand von 31.547 TEUR am 01.01.2019 um voraussichtlich 14.114 TEUR auf voraussichtlich 17.433 TEUR am 31.12.2022 vermindern. Durch die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2019 in Höhe von 5.814 TEUR und in 2020 in Höhe von 3.186 TEUR für den Um- und Ausbau der Salza-Halle entwickelt sich der Schuldenstand zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 23.582 TEUR.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Finanzplan 2018 - 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: